ZENO executive conferences

excellence workshop

Kooperationsverträge von Krankenhäusern

Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen?

Grundlagen der vertraglichen Ausgestaltung der Kooperation

Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen, Medizintechnik und Personal

Vermeidung von „Fallstricken“

Rechtssichere Ausgestaltung von Kooperationsverträgen

Inhalt der Wahlarztvereinbarung (WLV) sowie Alternativen

Auslegung und Abgrenzung „ambulant/stationärer Fall“

Kompensation der strafrechtlichen Risiken § 299a StGB-E, § 263 und § 266 StGB

Entwicklung eines Baukastensystems für Vertragsklauseln und Vergütungselemente mit den Teilnehmern

T. Ebermann

Prof. Schneider

TERMIN/ORT

18. Februar 2016 in Berlin

Referenten

Thorsten Ebermann, Geschäftsführer,
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK);
Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

Zielsetzung

Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen?

Der kommende § 299a StGB-E überschattet auch die Kooperationen zwischen den Sektoren. Einerseits sind diese gesundheitspolitisch erwünscht und von den Akteuren gewollt, andererseits bestehen erhebliche (straf-)rechtliche Risiken und Fallstricke. Diese reichen vom Vergütungs-/Honorarausfall über den Vorwurf einer Zuweisung gegen Entgelt und Scheinselbständigkeit bis hin zu möglichen Anklagen wegen Abrechnungsbetrug und der Korruption.

Welche Beschäftigungsform ist möglich/sinnvoll? Angestellten-Verhältnis oder freie Kooperation?

Welche Vergütung ist angemessen?

Kann der Kooperationspartner Wahlleistungen erbringen?

Der Workshop bietet Lösungen für die Praxis mit dem Ziel, die relevanten Fragen und Szenarien mit Blick auf Möglichkeiten rechtssicherer Vertragsgestaltung praxisnah und für den konkreten Fall unter Simulation entsprechender Entscheidungsfindungsprozesse zu erörtern.

Excellence Workshop

Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

Teilnehmerzahl

Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

Programm

18. Februar 2016

Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
	Grundlagen der vertraglichen Ausgestaltung der Kooperation, Weichenstellungen (Honorarkooperationsvertrag versus Anstellungsverhältnis und Arbeitnehmerüberlassung)
	Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen, Medizintechnik und Personal
	Vermeidung von „Fallstricken“
	Rechtssichere Ausgestaltung der jeweiligen Kooperationsverträge unter folgenden Gesichtspunkten:
	- Art der Vergütung (Gehalt versus Anteil an der DRG) - Steigerungsmöglichkeiten, Überschreitung Arztanteil DRG nach InEK? - Steigerungssätze der GOÄ? Variable Vergütungsanteile und Zielvereinbarungen - Prinzipien der Bemessung einer angemessenen Vergütung
Kaffeepause	
	- Kompensation des Risikos „Scheinselbstständigkeit“
	- Kompensation des Risikos „Zuweisung gegen Entgelt“
	Diskussion
13.15 Uhr	*Gemeinsames Mittagessen*
14.15 Uhr	**- Inhalt der Wahlarztvereinbarung (WLV) sowie Alternativen zur WLV**
	- Auslegung und Abgrenzung „ambulant/stationärer Fall“
	- Problematik des „Kippens“ eines ambulanten Falles in den stationären Sektor, vergütungsrechtliche Konsequenzen - Arbeit mit den Fallunterlagen
Kaffeepause	
	- Kompensation der strafrechtlichen Risiken § 299a StGB-E, § 263 und § 266 StGB
	- Entwicklung eines Baukastensystems für Vertragsklauseln und Vergütungselemente mit den Teilnehmern
	Diskussion
Ende ca. 17.00 Uhr	

Information

Termin	18. Februar 2016, 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 790,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1602-02.

Anmeldung

Kooperationsverträge von Krankenhäusern
18. Februar 2016

	1. Teilnehmer:	**2. Teilnehmer:**
Vorname/Name		
Position		
Firma/Institution		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon/Telefax		
e-Mail		
Datum/Unterschrift		

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de